



November 2015

## **AIRBNB: ABRECHNUNG KURTAXEN**

### INFORMATION AN TOURISMUSORGANISATIONEN

#### **AUSGANGSLAGE**

Das Unternehmen Airbnb wurde 2008 in San Francisco gegründet und steht ursprünglich für «Airbedandbreakfast». Die Plattform stellt den Kontakt zwischen Anbieter und Gast her und wickelt auch gleich die Buchung über das moderne Online-System ab. Somit kann jede Privatperson zum «Gastgeber» werden und ein Zimmer oder ganze Wohnungen und Häuser zur Vermietung anbieten. Das Unternehmen finanziert sich unter anderem durch eine Servicegebühr. Der Gast bezahlt eine Gebühr von 6–12% des Buchungsbetrages an Airbnb. Der Gastgeber bezahlt gleichzeitig eine Gebühr von 3%.

Auch in der Schweiz wird das Angebot rege genutzt. Im Frühjahr 2014 waren bereits über 4'500 Angebote aus der Schweiz auf der Airbnb-Website aufgeschaltet. Laut einer Studie von Kohl und Partner (2013) macht der Anteil von Airbnb in der Stadt Zürich bereits ca. 2,1% aller Hotelübernachtungen aus. Anders ausgedrückt entgehen z.B. Zürich Tourismus laut dieser Hochrechnung Steuern in der Höhe von rund 200'000 CHF pro Jahr.

Der Schweizer Tourismus-Verband begrüsst grundsätzlich die Schaffung neuer Angebote und Vertriebskanäle wie Airbnb. Jedoch sollen anfallende Kurtaxen und andere Beherbergungsabgaben aus Gründen der Gleichberechtigung auch von Airbnb-Anbietern entrichtet werden. Dazu ist je nach Gemeinde eine Anpassung des entsprechenden Reglements nötig. Das Beispiel Stadt Bern zeigt ein mögliches Vorgehen.

#### **BEISPIEL STADT BERN**

Wer in der Stadt Bern Gäste beherbergt, muss eine Übernachtungsabgabe (Kurtaxe) bezahlen. An die Abgabe gekoppelt ist das Bern Ticket. Es wird ein Aufschlag auf die Beherbergungsabgabe erhoben und gleichzeitig das Bern Ticket an den Gast abgegeben. Mit dem Ticket benutzt der Übernachtungsgast das gesamte städtische Verkehrsnetz gratis.

Das [Übernachtungsabgabereglement](#) der Stadt Bern wurde am 1. Juni 2014 angepasst:

Art. 5 Gegenstand und Höhe der Abgabe

<sup>1</sup>Die Abgabe wird für jede entgeltliche Übernachtung erhoben.

<sup>2</sup>Die Abgabehöhe je Übernachtung liegt

a. in Gastgewerbebetrieben (wie Hotels, Pensionen, zu touristischen Zwecken vermietete Zimmer oder Wohnungen) zwischen Fr. 2.50 und Fr. 6.00;

b. in Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen, Zivilschutzanlagen), in Jugendherbergen sowie auf Campingplätzen zwischen Fr. 1.25 und Fr. 3.00.

Airbnb-Gastgeber bezahlen aktuell insgesamt 4.30 CHF städtische Abgaben (2.80 CHF

Übernachtungsabgabe plus 1.50 CHF Bern Ticket) pro Logiernacht. Abgerechnet wird über das [Abrechnungsformular Gastgewerbebetriebe](#).

Die Zahlung erfolgt an die Steuerverwaltung der Stadt Bern. Diese gibt den Reinertrag der Übernachtungsabgabe an die Tourismusorganisation weiter. Da Airbnb den Namen und die exakte Adresse des Gastgebers erst bei einer Buchung freigibt, ist die Ermittlung der Gastgeber mit grossem Aufwand verbunden. Die Steuerbehörde und Bern Tourismus haben die Gastgeber über folgende Kanäle über ihre Abgabepflicht informiert:

- 1) Bern Tourismus führte zusammen mit der Steuerverwaltung und dem zuständigen Gemeinderat eine Medienkonferenz durch. Alle Beherbergungs-Anbieter wurden aufgefordert, sich zu deklarieren, um vom Bern Ticket zu profitieren.
- 2) Bern Tourismus nahm Kontakt mit der zuständigen Geschäftsstelle Airbnb in Berlin auf. Die Geschäftsstelle in Berlin hat die Gastgeber in Bern direkt über die Abgabepflicht und das Bern Ticket informiert.

Airbnb Germany GmbH  
Rosa-Luxemburg-Str.2  
10178 Berlin  
Kundenservice +49 40 60 946 4444

Katrin Schmidt  
Public Policy Manager  
Germany, Austria, Switzerland, Central and  
Southern Eastern Europe  
Mobile +49 151 582 40 307

Die Erfahrung der Steuerbehörde Bern zeigt, dass sich ein Grossteil der Gastgeber bei der Behörde selbstständig meldet. Denn nur gemeldete Gastgeber können vom Bern Ticket profitieren. Bei Widerhandlungen gegen das Reglement können die Gastgeber mit einer Busse bis zu 5'000 CHF belegt werden. Bussen gegen Airbnb Gastgeber wurden aktuell (Stand: November 2015) noch keine ausgesprochen.

## **WEITERE ABRECHUNGSMÖGLICHKEITEN**

Es besteht die Möglichkeit, dass «Belegungssteuern» von Airbnb direkt erhoben und an die Steuerbehörde weitergeleitet werden. Diese Verrechnungsmethode muss direkt mit Airbnb verhandelt werden. Neben amerikanischen Städten und Indien, haben auch erste europäische Städte dieses System bereits eingeführt. Beispiele sind Amsterdam (5% des Unterkunftspreises), Chamonix (0.75€ pro Logiernacht) und Paris (0.83€ pro Logiernacht). Weitere Informationen sind auf der [Website](#) von Airbnb erhältlich.

---

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.